

Protokoll 182. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 18. März 2026, 17.00 Uhr bis 23.00 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Christian Huser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Angelica Eichenberger (SP)

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Patrik Brunner (FDP), Selina Frey (GLP), Isabel Garcia (FDP), Loïc Hurni (Die Mitte), Jehuda Spielman (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | | |
|----|----------|--------|--|-----|
| 1. | | | Mitteilungen | |
| 2. | 2026/94 | * | Weisung vom 04.03.2025:
Sozialdepartement, Verein Caritas Zürich, Copilot Eltern & Schule, Beiträge 2027–2030 | VS |
| 3. | 2026/95 | * | Weisung vom 04.03.2025:
Tiefbauamt, Verkehrsbaulinienvorlage Grubenackerstrasse | VTE |
| 4. | 2026/84 | *
E | Postulat von Johann Widmer (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 25.02.2026:
Baubewilligungsverfahren für Wohnbauten, Abbau von bürokratischen und regulatorischen Hindernissen | VHB |
| 5. | 2026/97 | *
E | Motion der SK HBD/SE vom 04.03.2026:
Zweite Etappe des Projekts Marina Tiefenbrunnen, Projektierungskredit für einen neuen Stützpunkt für die Wasserschutzpolizei inklusive Rückbau der Bestandesbauten in den Teilgebieten A und C | VHB |
| 6. | 2026/99 | *
E | Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Serap Kahriman (GLP) und Karin Stepinski (Die Mitte) vom 04.03.2026:
Optimierung und Ausbau der Infrastruktur für elektrisch angetriebene Fahrzeuge in den städtischen Parkhäusern | FV |
| 7. | 2026/101 | *
E | Postulat von Sibylle Kauer (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 04.03.2026:
Renaturierung und Erweiterung von aktuellen und ehemaligen Standorten von Feucht- und Nasswäldern in städtischem Besitz | VTE |

8.	2026/98	* E	Postulat der SP-, Grüne-, AL- und GLP-Fraktion vom 04.03.2026: Erhöhung der Sichtbarkeit der städtischen Solidarität mit der LGBTIQ+ Community während der Pride-Monate	STP
9.	2026/80	* E/A	Postulat von Ivo Bieri (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Marco Denoth (SP) vom 25.02.2026: Gastrobetriebe und Veranstaltende im Umfeld der Pride-Demonstration 2026, vereinfachte und zeitlich befristete Bewilligungsverfahren für einen Betrieb mit Aussenbeschallung, Aussenbars und erweiterten Öffnungszeiten	VSI
10.	2024/315	!	Weisung vom 26.06.2024: Amt für Städtebau, BZO-Teilrevision «Hochhäuser» und Aktualisierung der «Richtlinien für die Planung und Bewilligung von Hochhausprojekten»	VHB
11.	2025/443		Weisung vom 01.10.2025: Verkehrsbetriebe und Tiefbauamt, Tram Affoltern, Aufwertungsmassnahmen und kommunale Werkerergänzungen im Projektperimeter, neue einmalige Netto-Ausgaben	VTE VIB
12.	2026/78	E/A	Postulat der Grüne- und AL-Fraktion vom 25.02.2026: Volksabstimmung zum Tram Affoltern, Koordinierung mit der politischen Beratung des Geschäfts im Kantonsrat	VIB
13.	2025/430	!	Weisung vom 24.09.2025: Städtische Gesundheitsdienste, Studie zum regulierten Verkauf von Cannabis «Züri Can – Cannabis mit Verantwortung», Zusatzkredit	VGU
14.	2025/432		Weisung vom 24.09.2025: Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Pilotprojekt Förderprogramm KlimUp, Zusatzkredit	VGU
15.	2025/553	!	Weisung vom 26.11.2025: Gesundheits- und Umweltdepartement, Teilinstandsetzung Siedlung Irchel der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Beitrag	VGU
16.	2025/564	!	Weisung vom 03.12.2025: Immobilien Stadt Zürich, Gesundheitszentrum für das Alter Oberstrass, Ersatzneubau, Projektierung, neue einmalige Ausgaben	VHB VGU
17.	2025/303	!	Weisung vom 10.07.2025: Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Basler- und Saumackerstrasse, Aufwertungsmassnahmen, Landerwerb, neue einmalige Ausgaben	VTE

18.	2026/26	! E/A	Postulat der AL-, Grüne-, SP- und GLP-Fraktion vom 21.01.2026: Umsetzung der Massnahme zu den Quartierblöcken gemäss Kommunalem Richtplan im von Luggweg-, Badener- und Hohlstrasse eingefassten Viertel auf das Ende der Bauarbeiten im Bereich Saumacker-/Baslerstrasse	VTE
19.	2026/67	! E/A	Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 04.02.2026: Strassenbauprojekt Basler- und Saumackerstrasse, Massnahmen zur Reduzierung des Autoverkehrs von der Europabrücke stadteinwärts in die Hohlstrasse	VSI
20.	2025/611	!	Weisung vom 17.12.2025: Geomatik und Vermessung Stadt Zürich, Mutation mit Anpassung der Stadtkreisgrenze	VTE
21.	2025/193		Weisung vom 21.05.2025: Sozialdepartement, Gemeindeordnung, Teilrevision, Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich, Totalrevision, Abschreibung von sieben Postulaten und einer Motion	VS

* Keine materielle Behandlung
! Behandlung in reduzierter Debatte

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Markus Knauss (Grüne) beantragt namens der Grüne-Fraktion die Absetzung von TOP 11 GR Nr. 2025/443, «Weisung vom 01.10.2025: Verkehrsbetriebe und Tiefbauamt, Tram Affoltern, Aufwertungsmassnahmen und kommunale Werkergänzungen im Projektperimeter, neue einmalige Netto-Ausgaben» sowie TOP 12 GR Nr. 2026/78 «Postulat der Grüne- und AL-Fraktion vom 25.02.2026: Volksabstimmung zum Tram Affoltern, Koordinierung mit der politischen Beratung des Geschäfts im Kantonsrat» von der heutigen Tagliste.

Der Rat lehnt den Antrag von Markus Knauss (Grüne) mit 51 gegen 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

5968. 2026/82

Postulat von Urs Riklin (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 25.02.2026:

Parzelle SE6607 im Quartier Seebach, Realisierung einer Spielwiese für sportliche Aktivitäten oder eines Quartierparks mit einem attraktiven Spielplatz und hoher Aufenthalts- und Erholungsqualität

Urs Riklin (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 25. März 2026 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

G e s c h ä f t e

5969. 2026/94

Weisung vom 04.03.2026:

Sozialdepartement, Verein Caritas Zürich, Copilot Eltern & Schule, Beiträge 2027–2030

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 16. März 2026

5970. 2026/95

Weisung vom 04.03.2026:

Tiefbauamt, Verkehrsbaulinienvorlage Grubenackerstrasse

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 16. März 2026

5971. 2026/84

Postulat von Johann Widmer (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 25.02.2026:

Baubewilligungsverfahren für Wohnbauten, Abbau von bürokratischen und regulatorischen Hindernissen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Tanja Maag (AL) stellt namens der AL-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5972. 2026/97**Motion der SK HBD/SE vom 04.03.2026:****Zweite Etappe des Projekts Marina Tiefenbrunnen, Projektierungskredit für einen neuen Stützpunkt für die Wasserschutzpolizei inklusive Rückbau der Bestandsbauten in den Teilgebieten A und C**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist die Motion dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5973. 2026/99**Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Serap Kahrman (GLP) und Karin Stepinski (Die Mitte) vom 04.03.2026:****Optimierung und Ausbau der Infrastruktur für elektrisch angetriebene Fahrzeuge in den städtischen Parkhäusern**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Christian Häberli (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5974. 2026/101**Postulat von Sibylle Kauer (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 04.03.2026: Renaturierung und Erweiterung von aktuellen und ehemaligen Standorten von Feucht- und Nasswäldern in städtischem Besitz**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Beat Oberholzer (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5975. 2026/98**Postulat der SP-, Grüne-, AL- und GLP-Fraktion vom 04.03.2026:****Erhöhung der Sichtbarkeit der städtischen Solidarität mit der LGBTIQ+ Community während der Pride-Monate**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Ruedi Schneider (SP) vom 11. März 2026 (vergleiche Beschluss-Nr. 5937/2026)

Die Dringlicherklärung wird von 82 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

5976. 2026/80

Postulat von Ivo Bieri (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Marco Denoth (SP) vom 25.02.2026:

Gastrobetriebe und Veranstaltende im Umfeld der Pride-Demonstration 2026, vereinfachte und zeitlich befristete Bewilligungsverfahren für einen Betrieb mit Aussenbeschallung, Aussenbars und erweiterten Öffnungszeiten

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Ruedi Schneider (SP) vom 11. März 2026 (vergleiche Beschluss-Nr. 5936/2026)

Die Dringlicherklärung wird von 76 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

5977. 2024/315

Weisung vom 26.06.2024:

Amt für Städtebau, BZO-Teilrevision «Hochhäuser» und Aktualisierung der «Richtlinien für die Planung und Bewilligung von Hochhausprojekten»

Rückkommensantrag

Marco Denoth (SP) stellt namens der SP-Fraktion einen Rückkommensantrag.

Der Rat stimmt dem Rückkommensantrag stillschweigend zu.

Materielles Rückkommen, Änderungsantrag der SP-Fraktion zu Dispositivziffer 6

Marco Denoth (SP) beantragt namens der SP-Fraktion folgende Änderung der Dispositivziffer 6:

6. Von den Richtlinien für die Planung und Beurteilung von Hochhausprojekten (Beilage 5) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Der Rat stimmt dem Antrag von Marco Denoth (SP) mit 83 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 5859 vom 25. Februar 2026:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Dr. Bernhard im Oberdorf (Die Mitte), Simon Kälin-Werth (Grüne), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Roger Meier (FDP), Marcel Tobler (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–4

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–4.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–4.

Mehrheit: Referat: Marco Denoth (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Reto Brüesch (SVP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Jürg Rauser (Grüne)
Minderheit: Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP), Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Frank-Elmar Linxweiler (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Referat: Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP), Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Frank-Elmar Linxweiler (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 6

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Zustimmung: Referat: Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP), Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Frank-Elmar Linxweiler (GLP)

Aufgrund der Zustimmung zum Änderungsantrag wird über die bereinigte Dispositivziffer 6 abgestimmt.

Der Rat stimmt der bereinigten Dispositivziffer 6 mit 84 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Bau- und Zonenordnung wird wie folgt geändert:
 - a. Änderung von Art. 9 der Bauordnung und Erlass von Sonderbauvorschriften für Hochhäuser in Art. 81c^{bis} ff. der Bauordnung gemäss Beilage 1 (mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 18. März 2026).
 - b. Änderung des Ergänzungsplans «Plan der Hochhausgebiete» im Massstab 1:12500 gemäss Beilage 2 (mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 18. März 2026 gemäss Beilage 6).
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Dem Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen gemäss Beilage 3 wird gesamthaft zugestimmt.
4. Der Stadtrat setzt die Änderungen nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 4) mitsamt den Beilagen zum Bericht (Beilagen 4.1, 4.2 und 4.3) wird Kenntnis genommen.
6. Von den Richtlinien für die Planung und Beurteilung von Hochhausprojekten (Beilage 5) wird Kenntnis genommen.

Die Bauordnung der Stadt Zürich (Bau- und Zonenordnung, BZO, AS 700.100) wird wie folgt geändert:

Hochhäuser	Art. 9 ¹ Hochhäuser sind in den im Ergänzungsplan der Hochhausgebiete gemäss Art. 2 Abs. 2 lit. g bezeichneten Gebieten zulässig, soweit die Sonderbauvorschriften für Hochhäuser gemäss Art. 81c ^{bis} –81c ^{octodecies} eingehalten sind. Abs. 2 wird aufgehoben. Abs. 3 unverändert.
Sonderbauvorschriften für Hochhäuser a. Geltungsbereich	Art. 81c ^{bis} Die Sonderbauvorschriften für Hochhäuser gelten in den im Ergänzungsplan der Hochhausgebiete gemäss Art. 2 Abs. 2 lit. g bezeichneten Gebieten.
b. anwendbares Recht	Art. 81c ^{ter} ¹ Soweit die Sonderbauvorschriften keine besonderen Bestimmungen enthalten, findet ergänzend die Bau- und Zonenordnung Anwendung. ² Wenn zum Zeitpunkt des Bauentscheids auf dem vom Bauvorhaben betroffenen Grundstück ein Gestaltungsplan oder andere Sonderbauvorschriften bereits in Kraft sind, finden die Sonderbauvorschriften für Hochhäuser keine Anwendung.
c. zulässige Gesamthöhe	Art. 81c ^{quater} Die zulässige Gesamthöhe von Hochhäusern beträgt: a. im Gebiet I: 40 m;

- b. im Gebiet II: 60 m;
c. im Gebiet III: 80 m.
- d. Gestaltungsplan Art. 81c^{quinquies} Hochhäuser im Hochhausgebiet III mit einer Gesamthöhe von mehr als 60 m bedürfen eines durch den Gemeinderat genehmigten Gestaltungsplans.
- e. preisgünstige Wohnungen Art. 81c^{sexies} Wird ein Hochhaus im Rahmen eines Gestaltungsplans mit einer erhöhten Ausnutzungsmöglichkeit bewilligt, wird die gesamte Mehrausnutzung mit preisgünstigem Wohnraum gemäss § 49 b PBG belegt.
- f. Erdgeschoss Art. 81c^{septies} ¹ Das Erdgeschoss eines Hochhauses wird in Abhängigkeit zur Gesamthöhe des Gebäudes überhoch ausgebildet.
² Im Erdgeschoss eines Hochhauses mit einer Gesamthöhe von mehr als 40 m sind keine Wohnnutzungen zulässig.
- g. erstes und zweites Obergeschoss Art. 81c^{octies} ¹ In Geschäftshochhäusern werden das erste und das zweite Obergeschoss mit einer lichten Höhe von mindestens 3,5 m ausgebildet.
² Nutzungsvorschriften für Erdgeschosse gelten bei Geschäftshochhäusern sinngemäss auch für das erste und zweite Obergeschoss.
- h. publikumsorientierte Nutzungen Art. 81c^{nonies} In Hochhäusern mit einer Gesamthöhe von mehr als 60 m umfasst die publikumsorientierte Nutzung:
a. im Erdgeschoss die erste Raumtiefe auf mindestens der halben Länge der Fassaden entlang von Strassen und Plätzen; und
b. ein Angebot in einem der obersten Geschosse, wenn sich das Hochhaus innerhalb eines Quartierzentrums gemäss kommunalem Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen¹ befindet.
- i. Gemeinschaftsräume Art. 81c^{decies} ¹ In Hochhäusern werden 2 Prozent der Bruttogeschossfläche als Gemeinschaftsräume im Erdgeschoss oder in Obergeschossen geschaffen.
² Ausgenommen sind Hochhäuser, die ausschliesslich gewerblich genutzt werden.
- j. öffentlich zugänglich gestalteter Raum Art. 81c^{undecies} Bei Hochhäusern mit einer Gesamthöhe von mehr als 40 m werden die Freiflächen entlang von Strassen und Plätzen mindestens zur Hälfte zusammenhängend und öffentlich zugänglich gestaltet.
- k. Nachhaltigkeit Art. 81c^{duodecies} ¹ Hochhäuser haben die SIA-Norm Klimapfad: Treibhausgasbilanz über den Lebenszyklus von Gebäuden (SNR 591390/1)² oder den Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS)³ einzuhalten.
² Massgeblich ist deren Fassung im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Sonderbauvorschriften für Hochhäuser.
³ Der Stadtrat kann bei Änderungen die jeweils aktuelle Fassung für massgeblich erklären.
- l. Windverhältnisse Art. 81c^{terdecies} ¹ Die Bauherrschaft begegnet den durch Hochhäuser verursachten Veränderungen der Windverhältnisse mit flankierenden Massnahmen, insbesondere zur Verbesserung der Sicherheit, Nutzbarkeit und Aufenthaltsqualität.
² Sie erbringt den Nachweis in einem Bericht.
- m. Autoabstellplätze Art. 81c^{quaterdecies} ¹ Bei Hochhäusern mit einer Gesamthöhe von bis zu 40 m ist höchstens die Mindestanzahl von Autoabstellplätzen gemäss Verordnung über private Fahrzeugabstellplätze (Parkplatzverordnung)⁴ zulässig.
² Bei Hochhäusern mit einer Gesamthöhe von mehr als 40 m muss:

¹ Gemeindebeschluss vom 28. November 2021 (GR Nr. 2019/437).

² Bezugsquelle: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein, Postfach, 8027 Zürich.

³ Bezugsquelle: Netzwerk Nachhaltiges Bauen Schweiz (NNBS), Fraumünsterstrasse 17, Postfach, 8024 Zürich. Einsehbar bei: www.nnbs.ch > SNBS > SNBS-Hochbau.

⁴ vom 11. Dezember 1996, AS 741.500.

- a. die vorgeschriebene Mindestanzahl von Autoabstellplätzen für Bewohnende und Beschäftigte gemäss Parkplatzverordnung um mindestens 30 Prozent unterschritten werden;
- b. ein Mobilitätskonzept gemäss Art. 8 Abs. 5 Parkplatzverordnung nachgewiesen werden.
- n. Konkurrenzverfahren Art. 81c^{quindécies} 1 Für die Erstellung von Hochhäusern wird ein Konkurrenzverfahren durchgeführt.
2 Die Bauherrschaft ist zuständig für die Durchführung des Verfahrens.
- o. anrechenbare Flächen Art. 81c^{sexdecies} Die gemäss Grundordnung zulässigen anrechenbaren Flächen in Dach- und Untergeschossen können zusätzlich zur zulässigen Ausnutzung in die Vollgeschosse eines Hochhauses verlegt werden.
- p. Störfallvorsorge Art. 81c^{septdecies} 1 Befinden sich Hochhäuser im Konsultationsbereich von Verkehrswegen, Rohrleitungen oder Betrieben, die der Verordnung über den Schutz vor Störfällen⁵ unterstellt sind, legt die Bauherrschaft einen Bericht zur Risikoabschätzung und zu den notwendigen Schutzmassnahmen vor.
2 Vor Erteilung der Baubewilligung muss für die notwendigen Schutzmassnahmen eine Genehmigung der zuständigen kantonalen Stelle vorliegen.
- q. nach bisherigem Recht bewilligte Hochhäuser Art. 81c^{octodécies} 1 Die Sonderbauvorschriften für Hochhäuser gelten für nach bisherigem Recht bewilligte Hochhäuser, wenn:
a. das Hochhaus vor dem Inkrafttreten der Sonderbauvorschriften bewilligt wurde;
b. die Bestandesgarantie nach kantonalem Recht bei einer Sanierung, Umgestaltung oder Erweiterung eines Hochhauses entfällt; und
c. die Einhaltung der Sonderbauvorschriften technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist.
2 Bei Wegfall der Bestandesgarantie entfällt die Pflicht zur Durchführung eines Konkurrenzverfahrens gemäss Art. 81c^{quindécies}.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 25. März 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 25. Mai 2026)

5978. 2025/443

Weisung vom 01.10.2025:

Verkehrsbetriebe und Tiefbauamt, Tram Affoltern, Aufwertungsmassnahmen und kommunale Werkerergänzungen im Projektperimeter, neue einmalige Netto-Ausgaben

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Unter Vorbehalt der Kreditbewilligung für den Anteil des Kantons Zürich durch die zuständigen Organe werden für mit dem Projekt Tram Affoltern zusammenhängende Erneuerungs-, Anpassungs- und Aufwertungsmassnahmen neue einmalige Ausgaben von Fr. 464 584 000.– abzüglich des Staatsbeitrags von Fr. 365 515 000.– wie folgt als Nettokredit von Fr. 159 069 000.– bewilligt:
 - a. für städtische Zusatzmassnahmen: Fr. 99 069 000.–, davon Fr. 332 000.– zulasten des Rahmenkredits Velo (Preisstand 30. September 2023, Bahnbau-Teuerungsindex, BTI I/2023);

⁵ vom 27. Februar 1991, SR 814.012.

- b. für den Beitrag in den kantonalen Verkehrsfonds zugunsten des Tram Affolterns: Fr. 60 000 000.–.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die im Rahmen des Projekts Tram Affoltern notwendige tauschweise Abtretung von Flächen mit einem Verkehrswert von mehr als Fr. 2 000 000.– zu vollziehen.
- B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:
Unter Vorbehalt der Zustimmung zur Ziffer A. 1. wird die Veräusserung von 456 m² Land (Teil von Kat.–Nr. AF5263 gemäss Mutationsvorschlag Nr. 36095 vom 25. Januar 2024) an die Stiftung für Alterswohnungen der Stadt Zürich zum Richtlinienlandwert von Fr. 552 000.– zusammen mit den Regelungen bezüglich des Projekts «Verschiebung Restaurant Frieden» bewilligt.
- C. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz und unter Ausschluss des Referendums:
Die Motion, GR Nr. 2025/50 von Benedikt Gerth (Die Mitte), Thomas Hofstetter (FDP) und Anjushka Früh (SP) betreffend Tramprojekt Affoltern, Sicherstellung der Umsetzung gemäss Zeitplan, wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Reis Luzhnica (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Sistierungsantrag

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Sistierungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Sistierung der Weisung mit folgender Begründung:

Die Weisung GR Nr. 2025/443 wird so lange sistiert, bis ein rechtskräftiger Beschluss des kantonalen Beitrags vorliegt.

Da für dieses Projekt der Beschluss des Kantonsrats entscheidend ist, soll vor der weiteren Behandlung der Weisung GR Nr. 2025/443 dessen Entscheid abgewartet werden.

Lehnt der Kantonsrat den Kredit und damit das Projekt ab, gelangt die Vorlage gar nicht erst zur Volksabstimmung und die vorliegende Weisung würde obsolet. Es macht keinen Sinn, die städtische Bevölkerung über ein Projekt abstimmen zu lassen, das bei einem negativen Entscheid des Kantonsrats ohnehin hinfällig würde.

Mehrheit:	Referat: Reis Luzhnica (SP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Oliver Heimgartner (SP), Severin Meier (SP)
Minderheit:	Referat: Stephan Iten (SVP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Dr. Roland Hohmann (Grüne), Michael Schmid (AL), Xenia Voellmy (GLP)
Abwesend:	Attila Kipfer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 65 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivpunkte A1–A2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zu den Dispositivpunkten A1–A2.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivpunkte A1–A2.

Mehrheit:	Referat: Reis Luzhnica (SP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Oliver Heimgartner (SP), Severin Meier (SP)
Minderheit:	Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Michael Schmid (AL)
Enthaltung:	Xenia Voellmy (GLP)
Abwesend:	Attila Kipfer (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 48 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts B.

Mehrheit:	Referat: Reis Luzhnica (SP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Oliver Heimgartner (SP), Severin Meier (SP)
Minderheit:	Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP)
Enthaltung:	Michael Schmid (AL), Xenia Voellmy (GLP)
Abwesend:	Attila Kipfer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 40 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt C

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt C.

Zustimmung:	Referat: Reis Luzhnica (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Oliver Heimgartner (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL), Xenia Voellmy (GLP)
Abwesend:	Attila Kipfer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Unter Vorbehalt der Kreditbewilligung für den Anteil des Kantons Zürich durch die zuständigen Organe werden für mit dem Projekt Tram Affoltern zusammenhängende Erneuerungs-, Anpassungs- und Aufwertungsmassnahmen neue einmalige Ausgaben von Fr. 464 584 000.– abzüglich des Staatsbeitrags von Fr. 365 515 000.– wie folgt als Nettokredit von Fr. 159 069 000.– bewilligt:
 - a. für städtische Zusatzmassnahmen: Fr. 99 069 000.–, davon Fr. 332 000.– zulasten des Rahmenkredits Velo (Preisstand 30. September 2023, Bahnbau-Teuerungsindex, BTI I/2023);
 - b. für den Beitrag in den kantonalen Verkehrsfonds zugunsten des Tram Affolterns: Fr. 60 000 000.–.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die im Rahmen des Projekts Tram Affoltern notwendige tauschweise Abtretung von Flächen mit einem Verkehrswert von mehr als Fr. 2 000 000.– zu vollziehen.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Unter Vorbehalt der Zustimmung zur Ziffer A. 1. wird die Veräusserung von 456 m² Land (Teil von Kat.–Nr. AF5263 gemäss Mutationsvorschlag Nr. 36095 vom 25. Januar 2024) an die Stiftung für Alterswohnungen der Stadt Zürich zum Richtlinienlandwert von Fr. 552 000.– zusammen mit den Regelungen bezüglich des Projekts «Verschiebung Restaurant Frieden» bewilligt.

C. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz und unter Ausschluss des Referendums:

Die Motion, GR Nr. 2025/50 von Benedikt Gerth (Die Mitte), Thomas Hofstetter (FDP) und Anjushka Früh (SP) betreffend Tramprojekt Affoltern, Sicherstellung der Umsetzung gemäss Zeitplan, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 25. März 2026 gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung sowie Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 25. Mai 2026)

5979. 2026/78

**Postulat der Grüne- und AL-Fraktion vom 25.02.2026:
Volksabstimmung zum Tram Affoltern, Koordinierung mit der politischen
Beratung des Geschäfts im Kantonsrat**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Knauss (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5862/2026).

Thomas Hofstetter (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 11. März 2026 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Das Postulat wird mit 53 gegen 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

5980. 2025/430**Weisung vom 24.09.2025:****Städtische Gesundheitsdienste, Studie zum regulierten Verkauf von Cannabis «Züri Can – Cannabis mit Verantwortung», Zusatzkredit**

Antrag des Stadtrats

Für die Studie zum regulierten Verkauf von Cannabis «Züri Can – Cannabis mit Verantwortung» wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 1 955 600.– gemäss STRB Nr. 875/2021 ein Zusatzkredit (Beitrag an PUK Zürich) von Fr. 800 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 2 755 600.– (Preisstand: 1. Juni 2025, Zürcher Index der Konsumentenpreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Thomas Hofstetter (FDP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Thomas Hofstetter (FDP); Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Sandro Gähler (SP), Murat Gediz (FDP), Yves Henz (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Dafi Muharemi (SP), Patrick Stählin (GLP), Roger Suter (FDP) i. V. von Deborah Wettstein (FDP), Susan Wiget (AL)
Minderheit:	Referat: Yves Peier (SVP)
Abwesend:	Christian Traber (Die Mitte), Präsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Studie zum regulierten Verkauf von Cannabis «Züri Can – Cannabis mit Verantwortung» wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 1 955 600.– gemäss STRB Nr. 875/2021 ein Zusatzkredit (Beitrag an PUK Zürich) von Fr. 800 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 2 755 600.– (Preisstand: 1. Juni 2025, Zürcher Index der Konsumentenpreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 25. März 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. Mai 2026)

5981. 2025/432**Weisung vom 24.09.2025:****Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Pilotprojekt Förderprogramm KlimUp, Zusatzkredit**

Antrag des Stadtrats

Für das Pilotprojekt Förderprogramm KlimUp wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 14 000 000.– gemäss GRB Nr. 2026/2023 ein Zusatzkredit von Fr. 3 000 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 17 000 000.–.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Patrick Stählin (GLP)

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK GUD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für das Pilotprojekt Förderprogramm KlimUp wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 14 000 000.– gemäss GRB Nr. 2026/2023 ein Zusatzkredit von Fr. ~~3 000 000.–~~ 5 750 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. ~~17 000 000.–~~ 19 750 000.–.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Patrick Stählin (GLP); Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Sandro Gähler (SP), Yves Henz (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Florine Angele (GLP), Dafi Muharemi (SP)
Minderheit:	Referat: Thomas Hofstetter (FDP); Christian Traber (Die Mitte), Präsidium; Murat Gediz (FDP), Yves Peier (SVP), Deborah Wettstein (FDP), Susan Wiget (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

(Eventualantrag bei Zustimmung zum Änderungsantrag zum Antrag des Stadtrats)

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1. Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

2. Der Zusatzkredit soll zwei Vergaberunden zu je Fr. 2 875 000.– in den Jahren 2026 sowie 2027 finanzieren. Die Vergaberunde im Jahr 2027 hat nur bei erfolgtem Stadtratsbeschluss zur Verstetigung des Programms KlimUp zu erfolgen.

Mehrheit:	Referat: Yves Peier (SVP); Christian Traber (Die Mitte), Präsidium; Murat Gediz (FDP), Yves Henz (Grüne), Thomas Hofstetter (FDP), Deborah Wettstein (FDP), Susan Wiget (AL)
Minderheit:	Referat: Patrick Stählin (GLP); Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Sandro Gähler (SP), Pascal Lamprecht (SP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Florine Angele (GLP), Dafi Muharemi (SP)

Patrick Stählin (GLP) zieht den Antrag der Minderheit zurück.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 3
(Eventualantrag bei Zustimmung zum Änderungsantrag zum Antrag des Stadtrats)

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt folgende neue Dispositivziffer 3
(Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

3. Die Förderbeiträge verteilen sich folgendermassen auf die verschiedenen Fördermassnahmen:

Fördermassnahme 1: Fr. 1 800 000. –,

Fördermassnahme 2: Fr. 1 800 000. –,

Fördermassnahme 3: Fr. 2 000 000. –.

Mehrheit: Referat: Thomas Hofstetter (FDP); Christian Traber (Die Mitte), Präsidium; Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Sandro Gähler (SP), Murat Gediz (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Florine Angele (GLP), Dafi Muharemi (SP), Yves Peier (SVP), Patrick Stählin (GLP), Deborah Wettstein (FDP), Susan Wiget (AL)
Minderheit: Referat: Yves Henz (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 60 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Sibylle Kauer (Grüne) beantragt eine Wiederholung der Abstimmung.

Der Rat stimmt dem Antrag von Sibylle Kauer (Grüne) stillschweigend zu.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Referat: Patrick Stählin (GLP); Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Sandro Gähler (SP), Yves Henz (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Florine Angele (GLP), Dafi Muharemi (SP)
Minderheit: Referat: Yves Peier (SVP); Murat Gediz (FDP), Thomas Hofstetter (FDP), Deborah Wettstein (FDP), Susan Wiget (AL)
Enthaltung: Christian Traber (Die Mitte), Präsidium

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. a und c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 39 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

Für das Pilotprojekt Förderprogramm KlimUp wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 14 000 000.– gemäss GRB Nr. 2026/2023 ein Zusatzkredit von Fr 5 750 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 19 750 000.–.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 25. März 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. Mai 2026)

5982. 2025/553

Weisung vom 26.11.2025:

Gesundheits- und Umweltdepartement, Teilinstandsetzung Siedlung Irchel der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Beitrag

Ausstand: Albert Leiser (FDP), Liv Mahrer (SP)

Antrag des Stadtrats

Für die Teilinstandsetzung Siedlung Irchel wird der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich ein Beitrag von Fr. 9 000 000.– bewilligt.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Christian Traber (Die Mitte), Präsidium

Schlussabstimmung

Die SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung:	Referat: Christian Traber (Die Mitte), Präsidium; Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Sandro Gähler (SP), Yves Henz (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Florine Angele (GLP), Patrick Stählin (GLP), Susan Wiget (AL)
Enthaltung:	Murat Gediz (FDP), Thomas Hofstetter (FDP), Yves Peier (SVP), Deborah Wettstein (FDP)
Abwesend:	Dafi Muharemi (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Teilinstandsetzung Siedlung Irchel wird der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich ein Beitrag von Fr. 9 000 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 25. März 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. Mai 2026)

5983. 2025/564**Weisung vom 03.12.2025:****Immobilien Stadt Zürich, Gesundheitszentrum für das Alter Oberstrass, Ersatzneubau, Projektierung, neue einmalige Ausgaben**

Ausstand: Albert Leiser (FDP), Liv Mahrer (SP)

Antrag des Stadtrats

Für die Projektierung des Ersatzneubaus des Gesundheitszentrums für das Alter Oberstrass werden neue einmalige Ausgaben von 9,7 Millionen Franken bewilligt.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Pascal Lamprecht (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat eine neue Weisung bzgl. Ausarbeitung eines Projekts für ein lebenswertes Gesundheitszentrum mit Erhalt des Bestands vorzulegen. Der Bestand soll erhalten bleiben durch Instandsetzung, Aufstockungen, Ergänzungsbauten oder durch die Bebauung alternativer Parzellen.

Mehrheit: Referat: Pascal Lamprecht (SP); Christian Traber (Die Mitte), Präsidium; Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Sandro Gähler (SP), Murat Gediz (FDP), Thomas Hofstetter (FDP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Florine Angele (GLP), Dafi Muharemi (SP), Yves Peier (SVP), Patrick Stählin (GLP), Deborah Wettstein (FDP)

Minderheit: Referat: Yves Henz (Grüne); Susan Wiget (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Referat: Pascal Lamprecht (SP); Christian Traber (Die Mitte), Präsidium; Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Sandro Gähler (SP), Murat Gediz (FDP), Thomas Hofstetter (FDP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Florine Angele (GLP), Dafi Muharemi (SP), Yves Peier (SVP), Patrick Stählin (GLP), Deborah Wettstein (FDP)

Minderheit: Referat: Susan Wiget (AL)

Enthaltung: Yves Henz (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Projektierung des Ersatzneubaus des Gesundheitszentrums für das Alter Oberstrass werden neue einmalige Ausgaben von 9,7 Millionen Franken bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 25. März 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. Mai 2026)

5984. 2025/303

Weisung vom 10.07.2025:

Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Basler- und Saumackerstrasse, Aufwertungsmassnahmen, Landerwerb, neue einmalige Ausgaben

Ausstand: Markus Merki (GLP)

Antrag des Stadtrats

Für Neugestaltungsmassnahmen im Strassenbauprojekt Basler- und Saumackerstrasse werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 7 090 000.– bewilligt, davon Fr. 174 000.– nach PVG und Fr. 87 000.– zulasten des Rahmenkredits Velo (Beschluss der Stimmberechtigten vom 14. Juni 2015) (Preisstand 1. Oktober 2024, Schweizerischer Baupreis-index, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Markus Knauss (Grüne), Präsidium

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Anna Graff (SP), Oliver Heimgartner (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL), Xenia Voellmy (GLP)

Minderheit: Referat: Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Stephan Iten (SVP), Attila Kipfer (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für Neugestaltungsmassnahmen im Strassenbauprojekt Basler- und Saumackerstrasse werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 7 090 000.– bewilligt, davon Fr. 174 000.– nach PVG und Fr. 87 000.– zulasten des Rahmenkredits Velo (Beschluss der Stimmberechtigten vom 14. Juni 2015) (Preisstand 1. Oktober 2024, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grosse Region Zürich).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 25. März 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. Mai 2026)

5985. 2026/26

**Postulat der AL-, Grüne-, SP- und GLP-Fraktion vom 21.01.2026:
Umsetzung der Massnahme zu den Quartierblöcken gemäss Kommunalem Richtplan im von Luggweg-, Badener- und Hohlstrasse eingefassten Viertel auf das Ende der Bauarbeiten im Bereich Saumacker-/Baslerstrasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Schmid (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5727/2026).

Derek Richter (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 4. Februar 2026 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 75 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5986. 2026/67

**Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 04.02.2026:
Strassenbauprojekt Basler- und Saumackerstrasse, Massnahmen zur Reduzierung des Autoverkehrs von der Europabrücke stadteinwärts in die Hohlstrasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Knauss (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5830/2026).

Derek Richter (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 4. März 2026 gestellten Ablehnungsantrag.

Oliver Heimgartner (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Realisierung des Strassenbauprojekts Basler- und Saumackerstrasse (GR-Nr. 2025/303) Massnahmen umgesetzt werden können, um den Autoverkehr von der Europabrücke stadteinwärts in die ~~Hohlstrasse~~Baslerstrasse zu reduzieren.

Markus Knauss (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 63 gegen 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5987. 2025/611

Weisung vom 17.12.2025:

Geomatik und Vermessung Stadt Zürich, Mutation mit Anpassung der Stadtkreisgrenze

Antrag des Stadtrats

Der Mutation der Stadtkreisgrenze zwischen Zürich-Hottingen, Kreis 7, und Zürich-Riesbach, Kreis 8, bestehend aus einem 4 m² grossen Grundstück gemäss dem Plan «Mutationsvorschlag Nr. 37151» (Beilage) wird zugestimmt.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Dr. Florian Blättler (SP) i. V. von Ursina Merkle (SP), Stéphane Braune (FDP), Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 103 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Mutation der Stadtkreisgrenze zwischen Zürich-Hottingen, Kreis 7, und Zürich-Riesbach, Kreis 8, bestehend aus einem 4 m² grossen Grundstück gemäss dem Plan «Mutationsvorschlag Nr. 37151» (Beilage) wird zugestimmt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 25. März 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. Mai 2026)

5988. 2025/193**Weisung vom 21.05.2025:****Sozialdepartement, Gemeindeordnung, Teilrevision, Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich, Totalrevision, Abschreibung von sieben Postulaten und einer Motion**

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Die Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) wird gemäss Beilage 1 (datiert vom 21. Mai 2025) geändert.
2. Die Verordnung über die AOZ (VO AOZ, AS 851.160) wird gemäss Beilage 2 (datiert vom 21. Mai 2025) totalrevidiert.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz unter Ausschluss des Referendums:

3. Die Motion GR Nr. 2020/273 der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 24. Juni 2020 betreffend Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat, wird als erledigt abgeschrieben.
4. Das Postulat GR Nr. 2014/186 von Alan David Sangines (SP) und Matthias Probst (Grüne) vom 11. Juni 2014 betreffend Erhöhung der Anzahl von Kontingentflüchtlingen aus Syrien sowie Lockerung der Einreisebestimmungen wird als erledigt abgeschrieben.
5. Das Postulat GR Nr. 2018/281 der SP-, AL- und Grüne-Fraktionen vom 11. Juli 2018 betreffend Engagement der Stadt zur Aufnahme von über das Mittelmeer geflüchteten Menschen in geeigneten Gremien beim Bund wird als erledigt abgeschrieben.
6. Das Postulat GR Nr. 2020/117 der SP-, AL- und Grüne-Fraktionen vom 15. April 2020 betreffend Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Aufnahme von geflüchteten Menschen aus humanitären Gründen ausserhalb des bestehenden Kontingents der Stadt sowie für die Bereitstellung der finanziellen Mittel zu diesem Zweck wird als erledigt abgeschrieben.
7. Das Postulat GR Nr. 2023/306 der SP-, FDP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 21. Juni 2023 betreffend Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Umsetzung von Anliegen und Sicherstellung von Informationsbedürfnissen des Gemeinderats im Rahmen der Revision der gesetzlichen Grundlagen, wird als erledigt abgeschrieben.
8. Das Postulat GR Nr. 2023/307 der Grüne-, AL-, SP-, GLP- und FDP-Fraktionen vom 21. Juni 2023 betreffend Asyl-Organisation Zürich (AOZ), systematische Erfassung und Ausweisung der Anzahl vulnerabler Personen, wird als erledigt abgeschrieben.
9. Das Postulat GR Nr. 2023/308 der AL-, SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen vom 21. Juni 2023 betreffend Leistungsauftrag Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Sicherstellung der politischen Kontrolle durch Berichterstattung über bestimmte Artikel des Auftrags, wird als erledigt abgeschrieben.
10. Das Postulat GR Nr. 2023/309 der AL-, SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen vom 21. Juni 2023 betreffend Übernahme von Vorgaben im Rahmen der Anpassung des Leistungsauftrags an die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird gebeten, eine neue Weisung zur Asyl-Organisation Zürich vorzulegen, die deren Umwandlung in eine Dienstabteilung der Stadt Zürich beinhaltet.

Mehrheit:	Referat: Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Hannah Locher (SP), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP), Marita Verballi (FDP), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit:	Referat: Samuel Balsiger (SVP); Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend:	Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1
Art. 145 «Anstaltszweck»

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung von Art. 145:

Die AOZ dient der qualitativ hochstehenden, den Menschenrechten verpflichteten und umfassenden Leistungserbringung in den Bereichen Asyl, Flucht und Migration für die Stadt und Dritte.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Hannah Locher (SP), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit:	Referat: Samuel Balsiger (SVP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Roger Föhn (EVP), Michele Romagnolo (SVP), Marita Verballi (FDP)
Abwesend:	Referat Mehrheit: Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1
Art. 145c «Aufgaben im Leistungsbereich Dritte»

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung von Art. 145c:

Die AOZ erfüllt kann im Auftrag von Bund, Kantonen, anderen Gemeinden und weiteren Dritten Aufgaben in den Bereichen Asyl, Flucht und Migration erfüllen (Leistungsbereich Dritte).

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Hannah Locher (SP), Michele Romagnolo (SVP), Marcel Tobler (SP), Selina Walgis (Grüne)
 Minderheit: Referat: Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Roger Föhn (EVP), Ronny Siev (GLP), Marita Verballi (FDP)
 Abwesend: Referat Mehrheit: Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 1
 Art. 146e «Liegenschaften» Abs. 4

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt die Streichung von Art. 146e Abs. 4.

Mehrheit: Referat: Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Hannah Locher (SP), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP), Marita Verballi (FDP)
 Minderheit: Referat: Moritz Bögli (AL); Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP), Selina Walgis (Grüne)
 Abwesend: Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 4 zu Dispositivziffer 1
 Art. 147c «b. Kommission»

Die Mehrheit der SK SD beantragt die Streichung von Art. 147c (Die Nummerierung der bisherigen Artikel wird gemäss Ratsbeschluss angepasst).

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Samuel Balsiger (SVP), Roger Föhn (EVP), Michele Romagnolo (SVP), Ronny Siev (GLP), Marita Verballi (FDP)
 Minderheit: Referat: Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Hannah Locher (SP), Marcel Tobler (SP), Selina Walgis (Grüne)
 Abwesend: Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 53 gegen 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 2
 Art. 2 «Gemeinderat» lit. e

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung von Art. 2 lit. e:

- e. die Genehmigung der Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der ~~Gesamtwahl der weiteren Mitglieder~~ einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats sowie deren Ersatzwahlen, ausgenommen die Vertretung des Stadtrats;

Mehrheit: Referat: Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Samuel Balsiger (SVP), Roger Föhn (EVP), Michele Romagnolo (SVP), Ronny Siev (GLP), Marita Verballi (FDP)
 Minderheit: Referat: Moritz Bögli (AL); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Fanny de Weck (SP), Hannah Locher (SP), Marcel Tobler (SP), Selina Walgis (Grüne)
 Abwesend: Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 53 gegen 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 2
 Art. 2 «Gemeinderat», neue lit. g

Die SK SD beantragt folgende neue lit. g von Art. 2:

g. die Genehmigung der Eigentümerstrategie.

Zustimmung: Referat: Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Samuel Balsiger (SVP), Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Hannah Locher (SP), Michele Romagnolo (SVP), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP), Marita Verballi (FDP), Selina Walgis (Grüne)
 Abwesend: Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD stillschweigend zu.

Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 2
 Art. 4 «Verwaltungsrat a. Zusammensetzung» Abs. 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung von Art. 4 Abs. 1:

¹ Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Mitgliedern, wobei ihm ein Mitglied des Stadtrats ~~angehören kann~~ angehört.

Mehrheit: Referat: Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Hannah Locher (SP), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP), Marita Verballi (FDP)
 Minderheit: Samuel Balsiger (SVP), Moritz Bögli (AL), Michele Romagnolo (SVP), Selina Walgis (Grüne)
 Abwesend: Referat Minderheit: Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 4 zu Dispositivziffer 2
 Art. 11 «Aufgaben in den Bereichen Asyl, Flucht und Migration a. Grundsatz», neuer Abs. 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgenden neuen Art. 11 Abs. 2 (Die bisherige Bestimmung wird zu Abs. 1):

² Sie pflegt den fachlichen Austausch beispielsweise mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich für geflüchtete Menschen einsetzen.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Selina Walgis (Grüne); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Hannah Locher (SP), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP)
 Minderheit: Referat: Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Samuel Balsiger (SVP), Roger Föhn (EVP), Michele Romagnolo (SVP), Marita Verballi (FDP)
 Abwesend: Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 5 zu Dispositivziffer 2
 Gliederungstitel vor Art. 23 und Art. 23 «Ombudsstelle»

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung des Gliederungstitels vor Art. 23 und folgende Änderung von Art. 23:

V. ~~Ombuds- und Beschwerdestelle~~ Beschwerde- und Ombudsstelle

Art. 23 ~~«Ombudsstelle~~ Beschwerdestelle»

¹ ~~Die Ombudsstelle der Stadt ist die Ombudsstelle für die AOZ.~~

² ~~Sie steht allen Klientinnen und Klienten sowie Angestellten zur Verfügung.~~

¹ Die interne Beschwerdestelle der AOZ ist zuständig für die Bearbeitung von Meldungen von Klientinnen und Klienten über mutmassliche Missstände.

² Die Stadt beteiligt sich an den Kosten der Beschwerdestelle anteilmässig.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Moritz Bögli (AL); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Hannah Locher (SP), Marcel Tobler (SP), Marita Verballi (FDP), Selina Walgis (Grüne)
 Minderheit: Referat: Ronny Siev (GLP); Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP)
 Abwesend: Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 6 zu Dispositivziffer 2
 (Eventualantrag bei Zustimmung zum Änderungsantrag 5 zu Dispositivziffer 2)
 Art. 24 «~~Beschwerdestelle~~»

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung von Art. 24:

Art. 24 ~~«Beschwerdestelle~~ Ombudsstelle»

¹ ~~Die interne Beschwerdestelle der AOZ ist zuständig für die Bearbeitung von Meldungen von Klientinnen und Klienten über mutmassliche Missstände.~~

² ~~Die Stadt beteiligt sich an den Kosten der Beschwerdestelle anteilmässig.~~

Die Ombudsstelle der Stadt ist die Ombudsstelle für die AOZ.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Moritz Bögli (AL); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Hannah Locher (SP), Michele Romagnolo (SVP), Marcel Tobler (SP), Marita Verballi (FDP), Selina Walgis (Grüne)
 Minderheit: Referat: Ronny Siev (GLP)
 Abwesend: Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 8

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 8:

8. Das Postulat GR Nr. 2023/307 der Grüne-, AL-, SP-, GLP- und FDP-Fraktionen vom 21. Juni 2023 betreffend Asyl-Organisation Zürich (AOZ), systematische Erfassung und Ausweisung der Anzahl vulnerabler Personen, wird als erledigt nicht abgeschrieben.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Hannah Locher (SP), Marcel Tobler (SP), Selina Walgis (Grüne)
 Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Michele Romagnolo (SVP), Ronny Siev (GLP), Marita Verballi (FDP)
 Abwesend: Roger Föhn (EVP), Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel der Gemeindeordnung und der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

AS 101.100

Gemeindeordnung der Stadt Zürich

Änderung vom ...

- b. Ausnahmen Art. 37 Folgende Beschlüsse des Gemeinderats sind von der Volksabstimmung ausgenommen:
 lit. a–p unverändert.
 q. Bewilligung von Ausgaben für die Gewährung von Darlehen gemäss Art. 146b;
 r. Bewilligung von Ausgaben für die Übertragung von Liegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen gemäss Art. 146e.

III. Asyl-Organisation

Organisation	<p>Art. 143 Abs.1 unverändert</p> <p>² Der Gemeinderat regelt die wesentlichen Bestimmungen in einer Verordnung.</p>
Organe	<p>Art. 144 ¹ Die obersten Organe der AOZ sind:</p> <p>a. der Verwaltungsrat;</p> <p>b. die Prüfstelle.</p> <p>² Der Verwaltungsrat ist zuständig für die strategische Führung.</p> <p>³ Er regelt mit Genehmigung des Stadtrats die grundlegenden Reglemente über:</p> <p>a. die Organisation;</p> <p>b. das Arbeitsverhältnis der Angestellten;</p> <p>c. die Haushaltsführung.</p>
Anstaltszweck	<p>Art. 145 Die AOZ dient der qualitativ hochstehenden, den Menschenrechten verpflichteten und umfassenden Leistungserbringung in den Bereichen Asyl, Flucht und Migration für die Stadt und Dritte.</p>
Aufgaben städtischer Leistungsbereich a. Pflichtbereich	<p>Art. 145a ¹ Die AOZ erfüllt alle Aufgaben in den Bereichen Asyl, Flucht und Migration, zu deren Erfüllung die Stadt gemäss übergeordnetem oder städtischem Recht verpflichtet ist (Pflichtbereich).</p> <p>² Die Stadt erfüllt im Pflichtbereich eine Aufgabe selbst, wenn die AOZ diese nicht erfüllen kann oder nicht ordnungsgemäss erfüllt.</p> <p>³ Der Stadtrat erlässt den Leistungsauftrag für Aufgaben im Pflichtbereich.</p>
b. übriger städtischer Leistungsbereich	<p>Art. 145b Die AOZ erfüllt im Auftrag der Stadt weitere Aufgaben in den Bereichen Asyl, Flucht und Migration (übriger städtischer Leistungsbereich).</p>
Aufgaben im Leistungsbereich Dritte	<p>Art. 145c Die AOZ kann im Auftrag von Bund, Kantonen, anderen Gemeinden und weiteren Dritten Aufgaben in den Bereichen Asyl, Flucht und Migration erfüllen (Leistungsbereich Dritte).</p>
Gewerbliche Nebenleistungen	<p>Art. 145d ¹ Die AOZ kann in ihrem Aufgabenbereich gewerbliche Leistungen von untergeordneter Bedeutung (gewerbliche Nebenleistungen) erbringen.</p> <p>² Gewerbliche Nebenleistungen dürfen:</p> <p>a. die Leistungsfähigkeit der AOZ nicht beeinträchtigen; und</p> <p>b. die Erfüllung der Aufgaben der AOZ und die dafür zur Verfügung stehenden Mittel nicht gefährden.</p>
Finanzierung a. Grundsatz	<p>Art. 146 ¹ Die AOZ finanziert sich mittels:</p> <p>a. Leistungsabgeltung;</p> <p>b. Fremdkapital in Form von Darlehen für Investitionen und von Betriebsvorschüssen;</p> <p>c. Eigenkapital.</p> <p>² Die AOZ nimmt kein Fremdkapital bei Dritten auf.</p>
b. Leistungsabgeltung	<p>Art. 146a ¹ Die Stadt und Dritte gelten die Leistungen der AOZ ab.</p> <p>² Die Quersubventionierung zwischen Aufgaben im Pflichtbereich und Aufgaben ausserhalb des Pflichtbereichs ist unzulässig.</p> <p>³ Bei Aufgaben ausserhalb des Pflichtbereichs sind Ertrags- und Aufwandüberschüsse zulässig.</p>
c. Darlehen für Investitionen	<p>Art. 146b ¹ Die Stadt kann im Pflichtbereich unverzinste Darlehen gewähren für:</p> <p>a. Grundstücke;</p> <p>b. Bauten;</p> <p>c. Mobilien.</p> <p>² Sie kann im übrigen städtischen Leistungsbereich und im Leistungsbereich Dritte verzinste Darlehen gewähren.</p>

- ³ Der Gemeinderat beschliesst über neue einmalige Ausgaben:
- a. von mehr als Fr. 20 000 000.– für unverzinsten Darlehen für ein und dieselbe Liegenschaft;
 - b. von mehr als Fr. 10 000 000.– je verzinster Darlehen;
 - c. für verzinster Darlehen, sofern die verzinster Darlehen der Stadt insgesamt mehr als Fr. 20 000 000.– betragen.
- d. Betriebsvorschüsse Art. 146c ¹ Die Stadt stellt der AOZ Betriebsvorschüsse zur Verfügung für:
- a. die laufenden betrieblichen Ausgaben;
 - b. Transferleistungen.
- ² Sie erhebt im übrigen städtischen Leistungsbereich und im Leistungsbereich Dritte mindestens kostendeckende Zinsen.
- ³ Der Stadtrat ist abschliessend zuständig für die Bereitstellung der erforderlichen Betriebsvorschüsse.
- e. Eigenkapital Art. 146d ¹ Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus:
- a. dem Dotationskapital;
 - b. Reserven aus Ertragsüberschüssen.
- ² Die Stadt stellt ein unverzinsliches Dotationskapital zur Verfügung.
- Liegenschaften Art. 146e ¹ Die AOZ kann mit der Stadt oder Dritten Baurechtsverträge für Liegenschaften abschliessen.
- ² Der Stadtrat ist abschliessend zuständig für die Gewährung eines Baurechts bei Liegenschaften zugunsten der AOZ.
- ³ Der Gemeinderat beschliesst über neue einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 20 000 000.– für die Übertragung von Liegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen.
- ⁴ Die AOZ kann in Ausnahmefällen mit Genehmigung des Stadtrats Eigentum an Liegenschaften erwerben.
- Arbeitsverhältnisse Art. 147 Abs. 1 unverändert.
- ² Der Verwaltungsrat kann mit Genehmigung des Stadtrats hinsichtlich des Lohns, der Arbeitszeit, der Ferien sowie der Beendigung des Arbeitsverhältnisses abweichende Bestimmungen festlegen, soweit dies aus betrieblichen Gründen erforderlich ist.
- ³ Er kann mit Genehmigung des Stadtrats mit den Personalverbänden Gesamtarbeitsverträge abschliessen.
- Haftung Art. 147a ¹ Die Haftung richtet sich nach dem Haftungsgesetz¹.
- ² Die Stadt haftet nicht für Verluste und Verbindlichkeiten der AOZ gegenüber Dritten.
- Aufsicht
a. Allgemeines Art. 147b ¹ Der Gemeinderat ist zuständig für die Oberaufsicht.
- ² Der Stadtrat ist zuständig für die allgemeine Aufsicht.
- b. Kommission Art. 147c ¹ Der Gemeinderat setzt eine Kommission ein, die zuständig ist für die Überprüfung:
- a. der Gesamtorganisation;
 - b. des Aufgabenvollzugs im Leistungsbereich Dritte.
- ² Der Kommission stehen sinngemäss die Aufgaben und Informationsrechte der Rechnungsprüfungskommission und der Geschäftsprüfungskommission zu.
- ³ Der Gemeinderat kann der Kommission weitere Aufgaben übertragen.
- Rechtsschutz Art. 147d Der Verwaltungsrat ist anstaltsinterne Neubeurteilungsinstanz, soweit nicht die Sozialbehörde zuständig ist.

¹ vom 14. September 1969, LS 170.1.

AS 851.160
Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich (VO AOZ)

vom ...

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 143 Abs. 2 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 21. Mai 2025²,
*beschliesst*³:

I. Allgemeines

Sitz Art. 1 ¹ Der Sitz der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) befindet sich in der Stadt.
² Die AOZ ist im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen.

II. Organisation

A. Organe der Stadt

- Gemeinderat Art. 2 Der Gemeinderat ist zuständig für:
- a. die Oberaufsicht;
 - b. die jährliche Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans;
 - c. die jährliche Kenntnisnahme des Budgets;
 - d. die jährliche Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts;
 - e. die Genehmigung der Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats sowie deren Ersatzwahlen, ausgenommen die Vertretung des Stadtrats;
 - f. die Genehmigung der Rahmenordnung im übrigen städtischen Leistungsbereich und im Leistungsbereich Dritte.
 - g. die Genehmigung der Eigentümerstrategie.
- Stadtrat Art. 3 Der Stadtrat ist zuständig für:
- a. die allgemeine Aufsicht;
 - b. die jährliche Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans;
 - c. die jährliche Kenntnisnahme des Budgets;
 - d. die jährliche Verabschiedung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts;
 - e. die Verwendung von Ertragsüberschüssen gemäss Art. 18;
 - f. die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats sowie deren Ersatzwahlen;
 - g. die Festlegung der Entschädigung, der Spesen und der Abberufungsbedingungen des Verwaltungsrats;
 - h. den Erlass des Leistungsauftrags für den Pflichtbereich;
 - i. den Erlass der Rahmenordnung für den übrigen städtischen Leistungsbereich und den Leistungsbereich Dritte;
 - j. den Erlass der Eigentümerstrategie;
 - k. die Genehmigung der grundlegenden Reglemente über:
 1. die Organisation,
 2. das Arbeitsverhältnis der Angestellten,
 3. die Haushaltsführung;
 - l. die Genehmigung von Bürgschaften;
 - m. die Genehmigung von Beteiligungen an Unternehmen.

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 1509 vom 21. Mai 2025.

³ GRB vom xxx; angenommen von den Stimmberechtigten mit Gemeindebeschluss vom xxx; genehmigt durch den Regierungsrat am xxx.

B. Organe und Geschäftsleitung der AOZ

Verwaltungsrat a. Zusammen- setzung	<p>Art. 4 ¹ Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Mitgliedern, wobei ihm ein Mitglied des Stadtrats angehören kann.</p> <p>² Die Amtsdauer beträgt vier Jahre und entspricht der Legislaturperiode.</p> <p>³ Eine Wiederwahl ist zulässig.</p>
b. beratende Stimme	<p>Art. 5 Ein Mitglied der Geschäftsleitung nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil.</p>
c. Aufgaben	<p>Art. 6 ¹ Der Verwaltungsrat ist das oberste Führungsorgan.</p> <p>² Er ist zuständig für die strategische Führung und die Dienstaufsicht über die Angestellten.</p> <p>³ Ihm stehen unübertragbar zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. die Beschlussfassung über Geschäfte zuhanden des Stadtrats; b. die jährliche Beschlussfassung über den Finanz- und Aufgabenplan; c. die jährliche Festsetzung des Budgets; d. die jährliche Beschlussfassung über den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zuhanden des Stadtrats; e. die Beschlussfassung über die Verwendung von Ertragsüberschüssen zuhanden des Stadtrats; f. der Abschluss von wesentlichen Leistungsvereinbarungen mit der Stadt und mit Dritten; g. der Erlass der Reglemente; h. die Anstellung und Entlassung der Mitglieder der Geschäftsleitung; i. Neubeurteilungen von Verfügungen von Angestellten, soweit nicht die Sozialbehörde zuständig ist; j. die Bestimmung des amtlichen Publikationsorgans. <p>⁴ Der Verwaltungsrat regelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. seine übrigen Aufgaben und Befugnisse; b. Aufgaben und Befugnisse der übrigen Organe und Angestellten.
d. Interessen- bindungen	<p>Art. 7 ¹ Die Mitglieder des Verwaltungsrats legen ihre Interessenbindungen offen.</p> <p>² Im Übrigen gelten sinngemäss Art. 66 Abs. 2 und 3 GO.</p>
Geschäftsleitung a. Zusammen- setzung	<p>Art. 8 ¹ Die Geschäftsleitung besteht aus mindestens fünf Personen.</p> <p>² Die Direktorin oder der Direktor hat den Vorsitz.</p> <p>³ Sie oder er ist gegenüber den weiteren Geschäftsleitungsmitgliedern weisungsbefugt.</p>
b. Aufgaben	<p>Art. 9 ¹ Die Geschäftsleitung ist das operative Führungsorgan.</p> <p>² Sie ist zuständig für:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. die organisatorische, wirtschaftliche und personelle Betriebsführung; b. die Vorbereitung der Geschäfte des Verwaltungsrats; c. die Antragstellung an den Verwaltungsrat; d. den Vollzug von Beschlüssen des Gemeinderats, des Stadtrats und des Verwaltungsrats, soweit nichts Abweichendes geregelt ist; e. die Angestellten; f. den Erlass von Verfügungen; g. die Erstellung der Jahresrechnung, des Budgets, des Finanz- und Aufgabenplans sowie des Geschäftsberichts; h. das Finanzcontrolling sowie das Qualitäts- und Risikomanagement; i. die Qualität der Leistungserbringung und die Leistungsplanung; j. die Besorgung aller weiteren Geschäfte, die keinen anderen Organen oder Angestellten übertragen sind.
Prüfstelle	<p>Art. 10 Der Stadtrat bezeichnet die Prüfstelle.</p>

III. Aufgaben

- Aufgaben in den Bereichen Asyl, Flucht und Migration
a. Grundsatz
- Art. 11 ¹ Die AOZ erfüllt folgende Aufgaben in den Bereichen Asyl, Flucht und Migration:
a. Unterbringung, mit Ausnahme von Rückkehrzentren;
b. Betreuung;
c. Fallführung, einschliesslich der Zuweisung zu Bildungs- oder Integrationsangeboten;
d. Bereitstellung von Angeboten zur Integration gestützt auf Programme des Bundes und des Kantons;
e. Bereitstellung von weiteren Angeboten zur Bildung sowie zur beruflichen und sozialen Integration.
- ² Sie pflegt den fachlichen Austausch beispielsweise mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich für geflüchtete Menschen einsetzen.
- b. Pflichtbereich
- Art. 12 Die AOZ erfüllt für die Stadt folgende Aufgaben im Pflichtbereich:
a. Unterbringung, Betreuung und Fallführung gemäss Art. 11 lit. a–c;
b. Bereitstellung von Angeboten zur Integration gemäss Art. 11 lit. d, mit Ausnahme von durch den Kanton akkreditierten Angeboten.
- c. übriger städtischer Leistungsbereich
- Art. 13 Die AOZ stellt für die Stadt im übrigen städtischen Leistungsbereich weitere Angebote gemäss Art. 11 lit. e bereit, wenn ihr der Stadtrat einen Auftrag erteilt.
- Form
a. Leistungsauftrag
- Art. 14 Der Leistungsauftrag für den Pflichtbereich regelt insbesondere:
a. die einzelnen Aufgaben;
b. die Leistungserbringung;
c. die Leistungsabgeltung;
d. die Aufsicht;
e. die Berichterstattung.
- b. Rahmenordnung
- Art. 15 ¹ Der Stadtrat erlässt eine Rahmenordnung für den übrigen städtischen Leistungsbereich und den Leistungsbereich Dritte.
² Die Rahmenordnung regelt insbesondere die Rahmenbedingungen:
a. der Angebote;
b. der Bewerbungen und Offerten;
c. der Leistungserbringung;
d. der Leistungsvereinbarungen;
e. der Aufsicht;
f. der Berichterstattung.
- c. Leistungsvereinbarungen
- Art. 16 ¹ Die AOZ kann unter Beachtung der Rahmenordnung Leistungsvereinbarungen im übrigen städtischen Leistungsbereich und im Leistungsbereich Dritte abschliessen.
² Leistungsvereinbarungen dürfen Aufgaben im Pflichtbereich nicht beeinträchtigen.
³ Der Verwaltungsrat informiert den Stadtrat insbesondere über:
a. die Auftraggebenden;
b. Art und Umfang der Aufgaben;
c. Qualität der Aufgabenerfüllung;
d. finanzielle Rahmenbedingungen;
e. gewerbliche Leistungen.

IV. Finanzen und Liegenschaften

- Leistungsabgeltung
a. Allgemeines
- Art. 17 ¹ Die Stadt übernimmt:
a. die tatsächlichen Kosten der Aufgaben im Pflichtbereich;
b. die vereinbarten Kosten im übrigen städtischen Leistungsbereich.
- ² Der Stadtrat kann die Übernahme von tatsächlichen Kosten für Mehraufwände bewilligen, die der AOZ durch ausserordentliche Aufsichtsaufträge städtischer Organe entstehen.
- ³ Dritte tragen die vereinbarten Kosten ihrer Aufträge.

b. Ertrags- und Aufwandüberschüsse	<p>Art. 18¹ Der Stadtrat entscheidet auf Antrag über die Verwendung von Ertragsüberschüssen, wenn das Eigenkapital am Ende eines Geschäftsjahres den Betrag von Fr. 70 000 000.– übersteigt.</p> <p>² Aufwandüberschüsse werden auf die kommende Rechnung vorgetragen.</p>
Fremdkapital	<p>Art. 19 Der Stadtrat legt für das Fremdkapital fest:</p> <p>a. den Zweck;</p> <p>b. den Umfang;</p> <p>c. die Verzinsung;</p> <p>d. die Sicherheiten.</p>
Eigenkapital	<p>Art. 20¹ Das Dotationskapital beträgt Fr. 42 500 000.–.</p> <p>² Das Dotationskapital und die Reserven aus Ertragsüberschüssen können eingesetzt werden für:</p> <p>a. die Sicherung des langfristigen Betriebs und der Leistungsfähigkeit der AOZ;</p> <p>b. Investitionen;</p> <p>c. die Entwicklung von Innovationen, soweit lit. a sichergestellt ist.</p>
Finanzhaushalt	<p>Art. 21¹ Der Verwaltungsrat erlässt ein Reglement über die Haushaltsführung.</p> <p>² Er beachtet dabei die städtischen Vorgaben.</p>
Liegenschaften	<p>Art. 22¹ Die Stadt stellt der AOZ nach Möglichkeit geeignete Liegenschaften für Aufgaben im Pflichtbereich zur Verfügung.</p> <p>² Die AOZ kann Liegenschaften von der Stadt oder von Dritten mieten.</p> <p>³ Die Stadt erhebt:</p> <p>a. kostendeckende Miet-, Pacht- und Baurechtszinsen im Pflichtbereich;</p> <p>b. marktübliche Miet-, Pacht- und Baurechtszinsen im übrigen städtischen Leistungsbereich und im Leistungsbereich Dritte.</p>
	<p>V. Beschwerde- und Ombudsstelle</p>
Beschwerdestelle	<p>Art. 23¹ Die interne Beschwerdestelle der AOZ ist zuständig für die Bearbeitung von Meldungen von Klientinnen und Klienten über mutmassliche Missstände.</p> <p>² Die Stadt beteiligt sich an den Kosten der Beschwerdestelle anteilmässig.</p>
Ombudsstelle	<p>Art. 24 Die Ombudsstelle der Stadt ist die Ombudsstelle für die AOZ.</p>
	<p>VI. Schlussbestimmungen</p>
Aufhebung bisherigen Rechts	<p>Art. 25 Die Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) vom 2. März 2005⁴ wird aufgehoben.</p>
Übergangsbestimmungen	<p>Art. 26¹ Der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung geltende Leistungsauftrag gilt bis zum Inkrafttreten der Rahmenordnung für den Leistungsbereich Dritte und den übrigen städtischen Leistungsbereich.</p> <p>² Ein Mitglied des Stadtrats gehört dem Verwaltungsrat bis zum Ablauf der im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung geltenden Legislaturperiode (laufende Legislaturperiode) von Amtes wegen an.</p> <p>³ Die Zuständigkeit des Gemeinderats für die Genehmigung von Wahlen und Ersatzwahlen des Verwaltungsrats gemäss Art. 2 lit. e gilt ab derjenigen Legislaturperiode, die der laufenden Legislaturperiode folgt.</p>
Inkrafttreten	<p>Art. 27 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.</p>

Mitteilung an den Stadtrat

⁴ AS 851.160

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5989. 2026/120

Beschlussantrag von Ivo Bieri (SP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 18.03.2026: Digitalisierung der Prozesse für das Einreichen der Vorstösse, Anträge und Fraktionserklärungen

Von Ivo Bieri (SP) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 18. März 2026 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Die Geschäftsleitung wird aufgefordert, den Prozess für das Einreichen und die Weiterverarbeitung von Vorstössen, Anträgen, Fraktionserklärungen etc. zu digitalisieren, so dass dieser ohne Medienbrüche stattfinden kann. Sollte die Identifikation mittels Logins nicht ausreichend sein, soll die Möglichkeit einer digitalen Signatur angeboten werden.

Begründung:

Der heutige Prozess für das Einreichen von Vorstössen, Anträgen, Fraktionserklärungen und dergleichen führt an diversen Stellen zu Medienbrüchen, die sowohl für die Ratsmitglieder als auch für die Parlamentsdienste zeitaufwändig sind. Eine durchgängig digitale Lösung würde die Abläufe deutlich vereinfachen: Erfassung, Unterzeichnung, formale Prüfung sowie die direkte Übergabe an die nachgelagerten Systeme wären ohne manuelle Nachbearbeitungsschritte möglich.

Durch dieses System kann, sofern von den Einreichenden gewünscht, die Mitunterzeichnung durch andere Ratsmitglieder vereinfacht und so Anliegen breiter abgestützt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

5990. 2026/121

Postulat der Grüne-, SP- und AL-Fraktion vom 18.03.2026: Vergabe von Schiffsplätzen auf dem Stadtgebiet, Bevorzugung von Betreibenden von Sharing-Booten, Vereinen und Non-Profit-Organisationen

Von der Grüne-, SP- und AL-Fraktion ist am 18. März 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Vergabe von Schiffsplätzen auf Stadtgebiet Betreibende von Sharing-Booten, Vereine und Non-Profit-Organisationen bevorzugt werden können. Die Wartelisten für Bootsplätze sind so zu konsolidieren, dass diese Bootsplatzanwärter*innen Vorrang erhalten. Dabei sollen insbesondere fossilfrei betriebene Boote berücksichtigt werden. So soll mittelfristig ein Drittel der Schiffsplätze auf Stadtgebiet von mehreren Personen genutzt werden können.

Begründung:

Anbietende von Sharing-Booten, Vereine und Non-Profit-Organisationen ermöglichen einer breiten Bevölkerung eine einfache und günstige Möglichkeit ein Boot zu nutzen. Schiffe, die von mehreren Personen genutzt werden, haben eine vielfach höhere Betriebszeit als Boote von Privatpersonen. Solche intensiv genutzten Bootsplätze lasten die erstellte Infrastruktur optimal aus ohne die Umwelt zu belasten und ermöglichen vielen Menschen den Zugang zu einem Schiff und dem Bootsport.

Mitteilung an den Stadtrat

5991. 2026/122**Postulat der AL- und Grüne-Fraktion vom 18.03.2026:
Bau von Hochhäusern, verbindliche Verankerung der Mitwirkung der
Quartierbevölkerung**

Von der AL- und Grüne-Fraktion ist am 18. März 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Mitwirkung der Quartierbevölkerung beim Bau von Hochhäusern verbindlich verankert werden kann. Dazu sollen für alle Hochhäuser die Mitwirkungsinstrumente zur Anwendung kommen, die gemäss neuen Hochhausrichtlinien für Hochhäuser über 60 Meter Höhe vorgesehen sind.

Das bedeutet, bei allen Hochhäusern hat die Bauherrschaft eine öffentliche Veranstaltung durchzuführen mittels:

- Einladung des betroffenen Umfelds und der interessierten Quartierorganisationen oder Anwohner*innenvereine.
- Information über das Vorhaben und den Prozess.
- Echoraum und Bedürfnisklärung z.B. bezüglich Erdgeschoss-Nutzungen, Anforderungen an den öffentlichen Raum und die Aussenraumqualität.

Bei allen Konkurrenzverfahren ist die Beteiligung mit dem Einbezug einer Quartiervertretung in der Jury zu gewährleisten.

Begründung:

Hochhäuser müssen – gemäss PBG – verglichen mit einer gewöhnlichen Überbauung ortsbaulich einen Gewinn bringen oder durch die Art und Zweckbestimmung des Gebäudes bedingt sein. Diese Beurteilung soll dem betroffenen Umfeld in einer öffentlichen Veranstaltung bekannt gemacht und dargelegt werden. Im Rahmen einer solchen Veranstaltung können die Bedürfnisse des Quartiers geklärt werden.

Hochhäuser sind – ebenfalls gemäss PBG – architektonisch besonders sorgfältig zu gestalten, was mittels Konkurrenzverfahren sichergestellt werden kann. Dabei ist wichtig, dass die Interessen des Quartiers adäquat berücksichtigt werden, z.B. hinsichtlich öffentlicher Nutzungen. Eine Quartiervertretung in der Jury stellt dies sicher.

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag und die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

5992. 2026/123**Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom
18.03.2026:
Kulturelle Veranstaltungsbeiträge der Stadt, Plausibilisierung der eingereichten
Budgets, Berücksichtigung der Honorare und Sozialabgaben sowie Prüfung der
Auszahlungen und Abrechnungen der Veranstaltungen**

Von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 18. März 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Uns liegen diverse Meldungen zu von der Stadt Zürich geförderten kulturellen Veranstaltungen (z. B. durch Veranstaltungsbeiträge) vor. Diese deuten darauf hin, dass die jeweilige Budgetierung unplausibel ist und die Abrechnungen fehlerhaft oder unvollständig sind. Dennoch werden sämtliche beantragten Mittel ausbezahlt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen (am Beispiel der Veranstaltungsbeiträge):

1. Wie wird ein eingereichtes Budget plausibilisiert?

2. Werden bei budgetierten Honoraren die Sozialabgaben miteingerechnet oder werden diese als separate Budgetposten eingefordert?
3. Wie wird geprüft, dass ausgewiesene Honorare auch tatsächlich bezahlt wurden?
4. Wie wird geprüft, dass ausgewiesene Sozialabgaben auch tatsächlich bezahlt wurden?
5. Welche Rolle spielt es, ob bereits bei anderen Gemeinden, Kantonen oder dem Bund ein Antrag auf Förderung gestellt wurde? Fragt die Stadt explizit danach oder wie würde die Stadt davon erfahren?
6. Wird im Anschluss an eine geförderte Veranstaltung eine Abrechnung eingefordert?
7. Wie werden die getätigten Ausgaben geprüft und werden diese mit dem ursprünglichen Budget abgeglichen? Werden die Ausgaben mittels Belege verifiziert?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

5993. 2025/603

Schriftliche Anfrage von Benedikt Gerth (Die Mitte), Karin Weyermann (Die Mitte), Christian Traber (Die Mitte) und 7 Mitunterzeichnenden vom 10.12.2025: Leerwohnungsbestand und Bautätigkeit, überbaubare Flächen in der Bauzone, unbebaute Flächen der Stadt oder von der Verwaltung genutzte Flächen, die an Bauinteressierte veräussert oder im Baurecht abgegeben werden können sowie Austausch mit den Beteiligten im Wohnungsmarkt über die Bedürfnisse und Entwicklungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 651 vom 4. März 2026).

5994. 2025/627

Schriftliche Anfrage von Johann Widmer (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 17.12.2025: Projekt «Ringling» im Quartier Höngg, Lehren aus dem langjährigen Planungs- und Rekursverfahren, identifizierte Fehler, Verbesserungen in Mitwirkungsprozessen, entstandene Kosten, Erwägungen zur Risikoabsicherung und weitere Pläne für das Grünwaldareal sowie Varianten für die Weiterentwicklung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 654 vom 4. März 2026).

Nächste Sitzung: 25. März 2026, 17.00 Uhr